

# Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3



## Aktuelle Rechtsprechung und betriebliche Regelungen

<b>Kennung</b> 4623/2024	<b>Dauer</b> Montag bis Freitag	<b>Standort</b> Travemünde	<b>Hotel</b> Maritim Strandhotel Travemünde	<b>Teilnehmer</b> Max. ca. 16 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------	--	--

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Handlungs- und Gesprächsführungskompetenzen vertiefen
- Mobbingfälle bearbeiten und lösen
- Mit eigenen Belastungen optimal umgehen
- Austausch und Vernetzung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mobbingberatung ist das Verständnis von Konflikten. Wichtig ist, sowohl den offenen, sichtbaren Konflikt als auch die dahinter liegenden Interessen und Ursachen zu erkennen und anzusprechen. Beim Umgang mit „Opfer und Täter“ muss man genau zuhören können, um Hintergründe, Verlauf und Folgen des Konflikts sachlich herauszuarbeiten. Entscheidend für den professionellen Umgang mit Mobbing ist eine betrieblich akzeptierte und abgesicherte Behandlung von Beschwerden zur Mobbingprävention. Dafür muss geklärt werden, welche Anforderungen, Aufgaben und Rahmenbedingungen eine betriebliche Anlaufstelle für Betroffene haben muss. Auf dem Seminar „Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3“ lernen die Teilnehmer, wie eine solche Beratungsstelle in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden kann und welche Anforderungen professionelle Ansprechpartner erfüllen müssen.

### Unterscheidung und Abgrenzungen

- Beratung
- Vermittlung
- Schlichtung
- Mediation
- Supervision
- Mobbing /Diskriminierung
- Konflikte

### Training und Supervision verschiedener Gesprächssituationen (aus der Praxis der Teilnehmer)

- Beratung und Begleitung von Mobbing-Betroffenen
- Gespräche und Umgang mit den „Mobbern“
- Gespräche mit der zuständigen Führungskraft
- Konfliktmoderation im Gruppengespräch von Betroffenen und „Mobbern“
- Konstruktives Feedback
- Anregungen für die weitere praktische Umsetzung im Betrieb
- Vertiefung der Gesprächsführungstechniken bei Mobbing

### Umgang mit Belastungssituationen

- Reflexion des eigenen Konfliktprofils
- Die eigene Rolle erkennen und ausfüllen
- Persönliche Grenzen identifizieren und setzen
- Eigene Belastungen wahrnehmen und vermindern
- Individuelle Ressourcen entdecken und nutzen
- Resilienz: Gesund bleiben trotz Belastungen

### Betriebs-/Dienstvereinbarung Mobbing

- Erfahrung mit bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Erarbeiten von Kernpunkten einer Betriebs-/Dienstvereinbarung, u.a. Maßnahmen zur Vermeidung von Mobbing, Pflichten des Arbeitgebers, Unterstützung und Beratung von Betroffenen sowie Verfahrensschritte der Kontaktaufnahme usw.

### BEGINN

Mo. 11.11.2024 15:00

### ENDE

Fr. 15.11.2024 12:30

### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,  
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.  
das entsprechende LPersVG

### HOTEL

Maritim Strandhotel Travemünde  
Trelleborgallee 2  
23570 Travemünde

### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	<b>218,72 €</b>
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	<b>124,17 €</b>
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	<b>78,11 €</b>

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	<b>ab 1490,- €</b>
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotelkosten und MwSt

- Praktische Formulierungshilfen

### **Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis**

- Öffentlichkeitsarbeit: Informations- und Aufklärungsprogramme
- Beratungsstellen und Notfalladressen
- Netzwerke bilden und nutzen
- Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen
- Installation eines Mobbingberaters

### **Erstellen eines Konzepts zur Mobbingprävention für die eigene Praxis**

- Maßnahmen auf betrieblicher Ebene
- Einbinden der Führungskräfte
- Unterstützung mit ins Boot holen

### **Aktuelle Rechtsprechung und Ergebnisse aus der Mobbingforschung**

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de